

GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 414 vom 2. Juli 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden **Gesundheitsversorgung** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 1. Dezember 2009

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Rat diskutierte den Vorschlag der Kommission, konnte aber keine politische Einigung erzielen.
- Im Fokus der Diskussion stand der Versuch der Mitgliedstaaten, die Rechtsprechung des EuGH zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zu respektieren und gleichzeitig das Recht der Mitgliedstaaten zu wahren, ihr Gesundheitssystem selbst zu organisieren.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

- Besonders umstritten war die Frage, unter welchen Bedingungen Kosten für Gesundheitsdienstleistungen erstattet werden sollten, die nicht von Dienstleistern erbracht werden, die vertraglich an eine öffentliche Krankenversicherung gebunden oder anderweitig vom öffentlichen System anerkannt sind. Auch die Frage der Kostenerstattung für im EU-Ausland lebende Rentner blieb ungeklärt.
- Der Rat war sich einig, dass die Errichtung „Europäischer Referenznetze“ nicht auf Art. 114 AEUV (Ex-Art. 95 EGV) (so KOM), sondern auf Art. 168 AEUV (Ex-Art. 152 EGV) gestützt werden sollte.

► **Politischer Kontext**

– **Mitentscheidungsverfahren**

Da das Politikvorhaben dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Das EP hat bereits am 23. April 2009 in 1. Lesung zu der vorgeschlagenen Richtlinie Stellung genommen.

– **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Spanien, das sich gegen eine Verabschiedung der Richtlinie aussprach, hat sich dazu verpflichtet, während seiner Ratspräsidentschaft (1. Jahreshälfte 2010) weiterhin eine Einigung im Rat anzustreben. Eine Einigung mit dem EP in 1. Lesung ist unwahrscheinlich.